



## BEKANNTMACHUNG

über

die verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberpörlingermoos“

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

und

über die Durchführung der Bürgerbeteiligung

In der Sitzung des Gemeinderates Oberpörling am 08.11.2018 wurde die verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberpörlingermoos“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates über die verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberpörlingermoos“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter hat der Gemeinderat Oberpörling in seiner Sitzung vom 08.11.2018 den Entwurf der verbundenen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Oberpörlingermoos“ des Ingenieurbüros Andreas Ortner, Osterhofen gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.11.2018 – 10.01.2019**

die Möglichkeit, sich anhand des vorliegenden Vorentwurfes im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren.

Während der Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

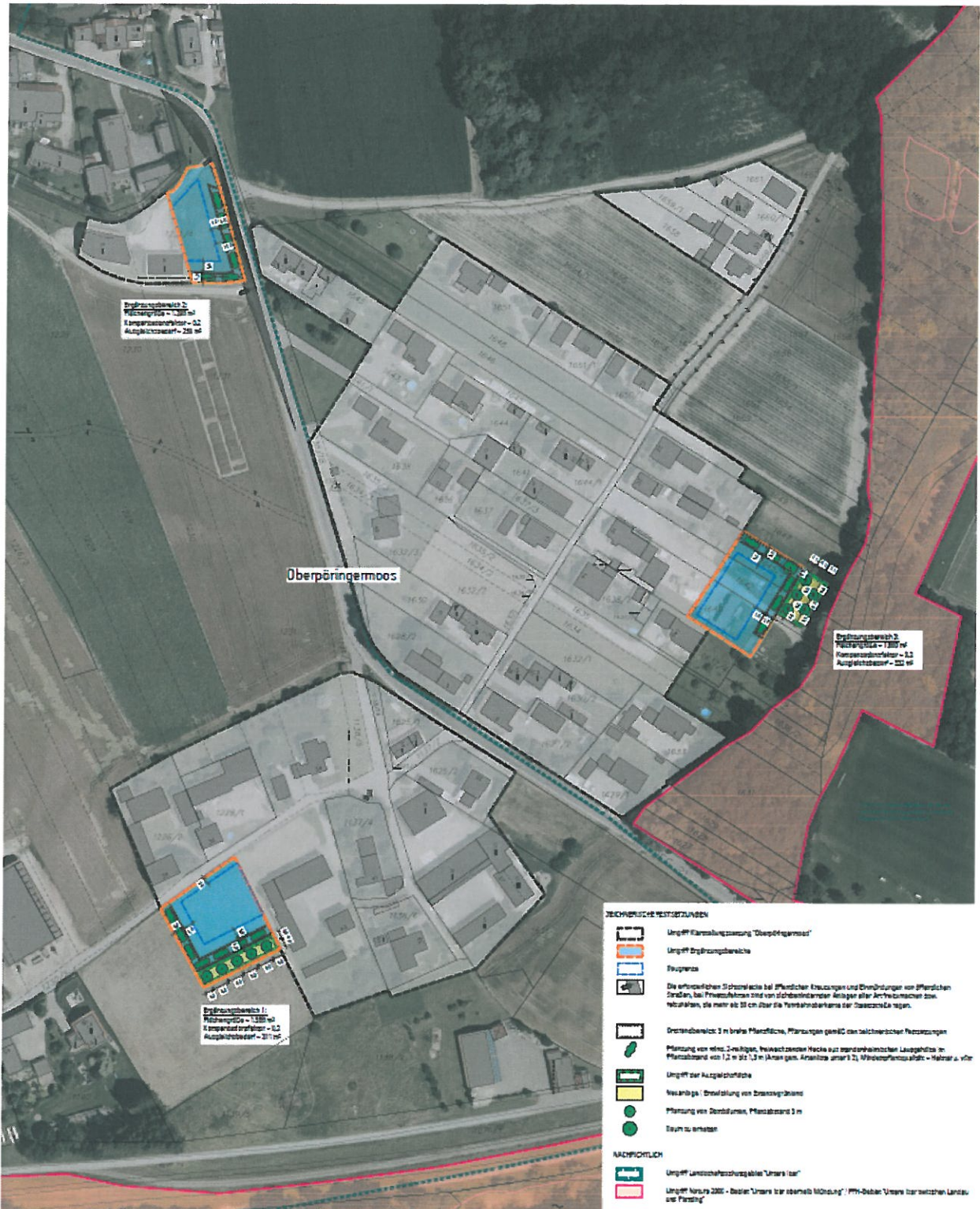


Abb. Umgriff Geltungsbereich der Satzung

Niederpöring, 13.11.2018

Gemeinde Oberpöring

.....  
*(Handwritten signature)*

Stoiber, 1. Bürgermeister



angeheftet am: 16.11.2018  
abgenommen am: